

04.11.2009

ANTRAG

zur Sitzung des Kreistages am 25.11.2009

Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für ALG II-Beziehende

Beschlusstext:

1. Der Kreistag kritisiert die Entscheidung zur Verminderung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG II-Beziehende.
2. Der Kreistag fordert die neue Bundesregierung stattdessen auf, die Berechnungsformel für den Anteil des Bundes an der Finanzierung der KdU unverzüglich zu ändern und zukünftig von der tatsächlichen Kostenentwicklung auszugehen.
3. Der Kreistag appelliert an den Landtag Brandenburg, der erneuten Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU im Bundesrat nicht zuzustimmen.
4. Der Landrat wird gebeten, sich in allen ihm zugänglichen Gremien auf Land- und Bundesebene für eine generelle Erhöhung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU und eine neue Berechnungsformel einzusetzen, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 2009 in seiner letzten Sitzung in der 16. Wahlperiode beschlossen, die Bundesbeteiligung an den KdU für **ALG II-Beziehende** von 26 % auf bundesdurchschnittlich 23,6 % abzusenken. Die Einnahmeausfälle im Landkreis Oder-Spree von mehr als 1 Mio Euro führen zu einer weiteren Aushöhlung der im Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung und verschärfen die ohnehin kritische Haushaltssituation zusätzlich.



Dr. Artur Pech
Stellv. Fraktionsvorsitzender

EINGEGANGEN
04. NOV. 2009
Büro des Kreistages
weitergeleitet an <i>T. M. K.</i> LR